

IFST-SCHRIFT 550: AUFKOMMENS- UND INVESTITIONSWIRKUNGEN GEGENWÄRTIG DISKUTIERTER MAßNAHMEN ZUR UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Prof. Dr. Reinald Koch

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, KU Research Institute for Taxation

Prof. Dr. Andreas Oestreicher

Georg-August-Universität Göttingen

Motivation & Zielsetzung

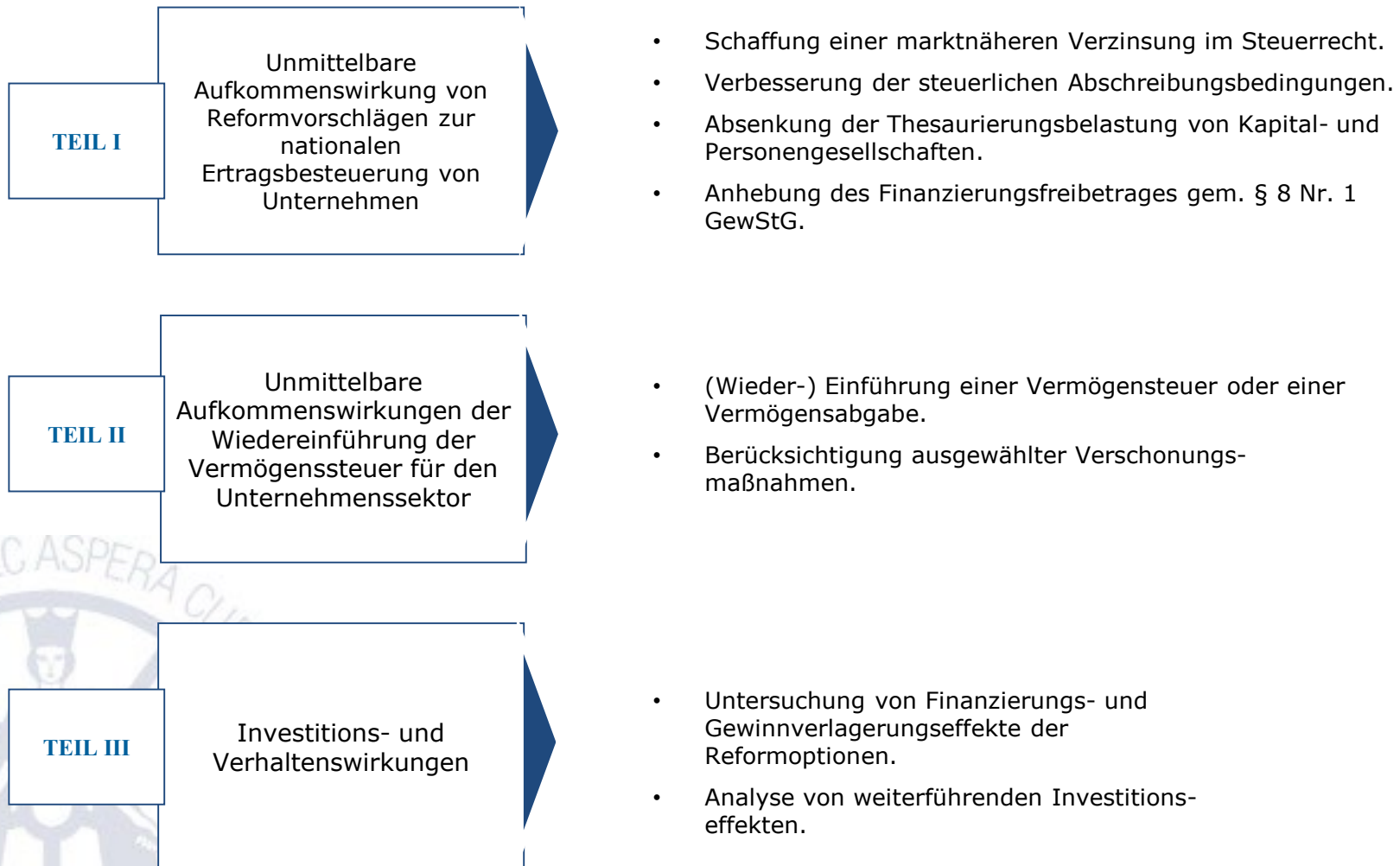
MOTIVATION

- Vielfältige Anforderungen der nationalen und internationalen Steuerpolitik, insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.
- Diskussion weiterer Optionen zur Entlastung von Unternehmen neben verbesserten Verlustverrechnungsmöglichkeiten (Vgl. Koch/Langenmayr (2021)).
- Verstärkter Diskurs unterschiedlicher Reformoptionen der Unternehmensbesteuerung zur Entlastung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen durch die Bundestagswahlen 2021.
- Ergebnisse basieren auf einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Juli 2021 bis April 2022

ZIELSETZUNG

- Quantifizierung unmittelbarer fiskalischer Auswirkungen unterschiedlichen Reformoptionen der Unternehmensbesteuerung.
- Beurteilung potenzieller ökonomischer Verhaltensreaktionen betroffener deutscher Unternehmen.

Überblick



TEIL 1 & 3 ZU REFORMVORSCHLÄGEN ZUR NATIONALEN ERTRAGSBESTEUERUNG VON UNTERNEHMEN

Prof. Dr. Reinald Koch

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, KU Research Institute for Taxation

Methodik & Daten

TEIL I

DATEN

- Jahresabschlussinformationen zu deutscher Kapital- und Personengesellschaften aus der Datenbank DAFNE.
- Beteiligungsdaten der deutschen Kapital- und Personengesellschaften aus der Datenbank AMADEUS.
- Aggregierte Daten aus der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerstatistik 2016.
- Gemeindespezifische Gewerbesteuerhebesätze.

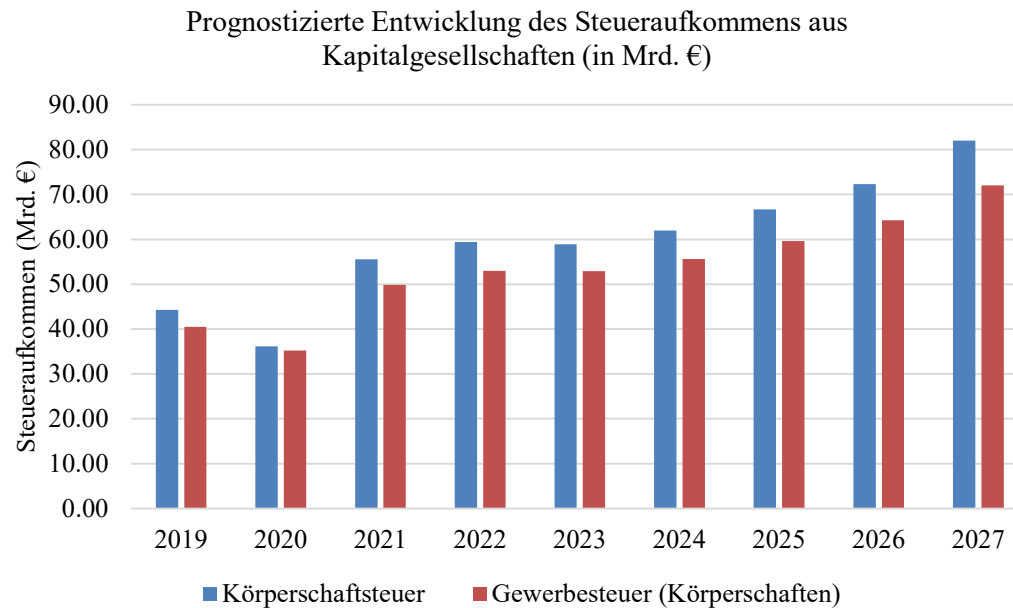
METHODIK

- Verwendung eines **dynamischen Mikrosimulationsmodell** zur unternehmensindividuelle Prognose der zukünftigen Unternehmensergebnisse (AR(1)-Modell).
- Transformation des prognostizierten Gewinn/Verlust in Ertragssteuerzahlungen unter Berücksichtigung z.B. steuerlicher Verlustverrechnung oder gewerbesteuerlicher Modifikationen.
- Hochrechnung zum erwarteten Steueraufkommen unter Rückgriff der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerstatistiken.
- **Verhaltenswirkungen:**
 - **Finanzierungsstruktur und Gewinnverlagerung:** Methodik der simulierten Grenzsteuersätze nach Shevlin (1990) und Graham (1996).
 - **Investitionen:** Durchschnittssteuersätze nach Devereux/Griffith (1998).

TEIL III

Modellvalidierung

TEIL I



Quelle: Eigene Darstellung

Ergebnisse

VERBESSERTE ABSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

TEIL I

REFORMSZENARIEN

- Zeitliche Entfristung der degressiven Abschreibung gem. § 7 Abs. 2 EStG von 25 %
- Zeitlich unbegrenzte Einführung einer 33 %-igen degressiven Abschreibung.

ERGEBNISSE

- Zeitliche Entfristung der 25%-igen degressiven Afa führt zu einer Gesamtentlastung für Kapitalgesellschaften von rund **19 Mrd. EUR** die Jahre 2022 – 2027.
- Zusätzlich Entlastung durch die Erweiterung der Afa auf 33 % um **8 Mrd. EUR**.
- Entlastende Wirkung tritt jedoch erst verzögert ein.
- Deutliche Heterogenität des Entlastungseffektes zwischen unterschiedlichen Branchen (z.B. besondere Entlastung bei Energie- und Wasserversorgern)
- Stärkerer Entlastungseffekt durch die Entfristung/ Einführung der degressiven Afa bei Personengesellschaften.

Ergebnisse

ABSENKUNG DER THESAURIERUNGSBELASTUNG

TEIL I

REFORMSZENARIEN

- Rückführung des SolZ auf die KSt.
- Senkung des KSt-Satzes (unter zeitgleicher Anhebung der KapESt) schrittweise von 15 % auf 10 %.
- Einführung einer GewSt-Anrechnung bei Kapitalgesellschaften.
- Untersuchung einer äquivalenten Reduktion des Thesaurierungssteuersatzes gem. § 34a EStG auf die Vorteilhaftigkeit der Thesaurierungsbegünstigung.

ERGEBNISSE

- Jährlicher Aufkommensverlust von **5,21 %** durch die Abschaffung des SolZ.
- Zusätzliche Reduktion des KSt-Satzes um einen Prozentpunkt führt zu einer weiteren Entlastung von **4,31 %** pro Jahr.
- Senkung des KSt-Satzes auf 10 % resultiert in einer durchschnittlichen jährlichen Entlastung von **21,32 %** (17,76 Mrd. EUR).
- Anhebung des KapESt-Satzes kann die Senkung der KSt-Satzes dabei nicht gegenfinanzieren.
- Gleichmäßiger Effekt durch KSt-Satz Reduktion über alle Branchen (im Gegensatz zu den verbesserten Afa-Vorschriften).
- Anrechnung der GewSt auf die KSt in nominell gleicher Höhe führt insgesamt zu einer schwächeren Entlastung.

VERZINSUNG IM STEUERRECHT

TEIL I

REFORMSZENARIEN

- Anpassung der **Verzinsung gem. § 233a AO**:
 - Reduktion des Zinssatzes gem. § 233a AO auf 3 % bzw. 2 % p.a.
 - Vollständige Abschaffung der Verzinsung von Erstattungs- und Nachzahlungszinsen.
 - Aufhebung des Abzugsverbotes gem. § 12 Nr. 3 EStG und § 10 Nr. 2 KStG.
- Anpassung des Diskontierungzinssatzes für **Pensionsrückstellungen (§ 6a EStG)** und **sonstigen Rückstellungen**:
 - Reduktion Rechenzinsfußes auf 5 %, 4 % und 3 % p.a.

ERGEBNISSE

- Verzinsung gem. § 233a AO:
 - Bandbreite des Aufkommenseffekt durch eine Reduktion des Zinssatzes auf 3 % zwischen **-0,51 Mrd. EUR** und **0,67 Mrd. EUR**.
- Diskontierungzinssatz Rückstellungen:
 - **Wesentlicher Einmaleffekt** im Jahr der Neubewertung.
 - Reduktion des Zinssatzes gem. § 6a EStG auf 5 % führt zu einer KSt-Entlastung von **6,67 %** (GewSt 6,27 %) in 2022. Durchschnittlichen Gesamteffekt (2022 – 2027) von **-1,48 %** (GewSt 1,54 %).
 - Geringfügiger zusätzlicher Entlastungseffekt durch zeitgleiche Reduktion des Diskontierungzinssatzes für sonstige Rückstellungen auf 5 %. Zusätzlich Effekt verstärkt sich jedoch durch weitere Reduktion des Zinssatzes.

Ergebnisse

VERHALTENSWIRKUNG

REFORMSZENARIEN

- Untersuchung des Effektes der folgenden Reformoptionen auf die Finanzierungsstruktur, Gewinnverlagerung und Investitionsentscheidung
 - Reduktion der Körperschaftsteuer auf 10 %.
 - Einführung einer unbefristeten degressiven Afa von 33 %.

ERGEBNISSE

- Abhängigkeit der Investitionswirkungen von der Wirkung auf die Kapitalkosten.
- Temporäre Einführung von Abschreibungsvergünstigungen kann einen zusätzlichen Vorzieheffekt bewirken.
- Effekt der Steuersatzsenkung (im Gegensatz zu den Abschreibungsvergünstigungen) auch mit Auswirkungen auf Gewinnverlagerung und Kapitalstruktur verbunden.
- Wirkung der Maßnahmen in/nach Krisenzeiten stark abhängig von der Ertragslage und Regelungen zur steuerlichen Verlustverrechnung (vgl. Edgerton, 2010).

TEIL III

TEIL 2 & 3 ZU WIEDEREINFÜHRUNG DER VERMÖGENSSTEUER FÜR DEN UNTERNEHMENSSEKTOR

Prof. Dr. Andreas Oestreicher
Georg-August-Universität Göttingen

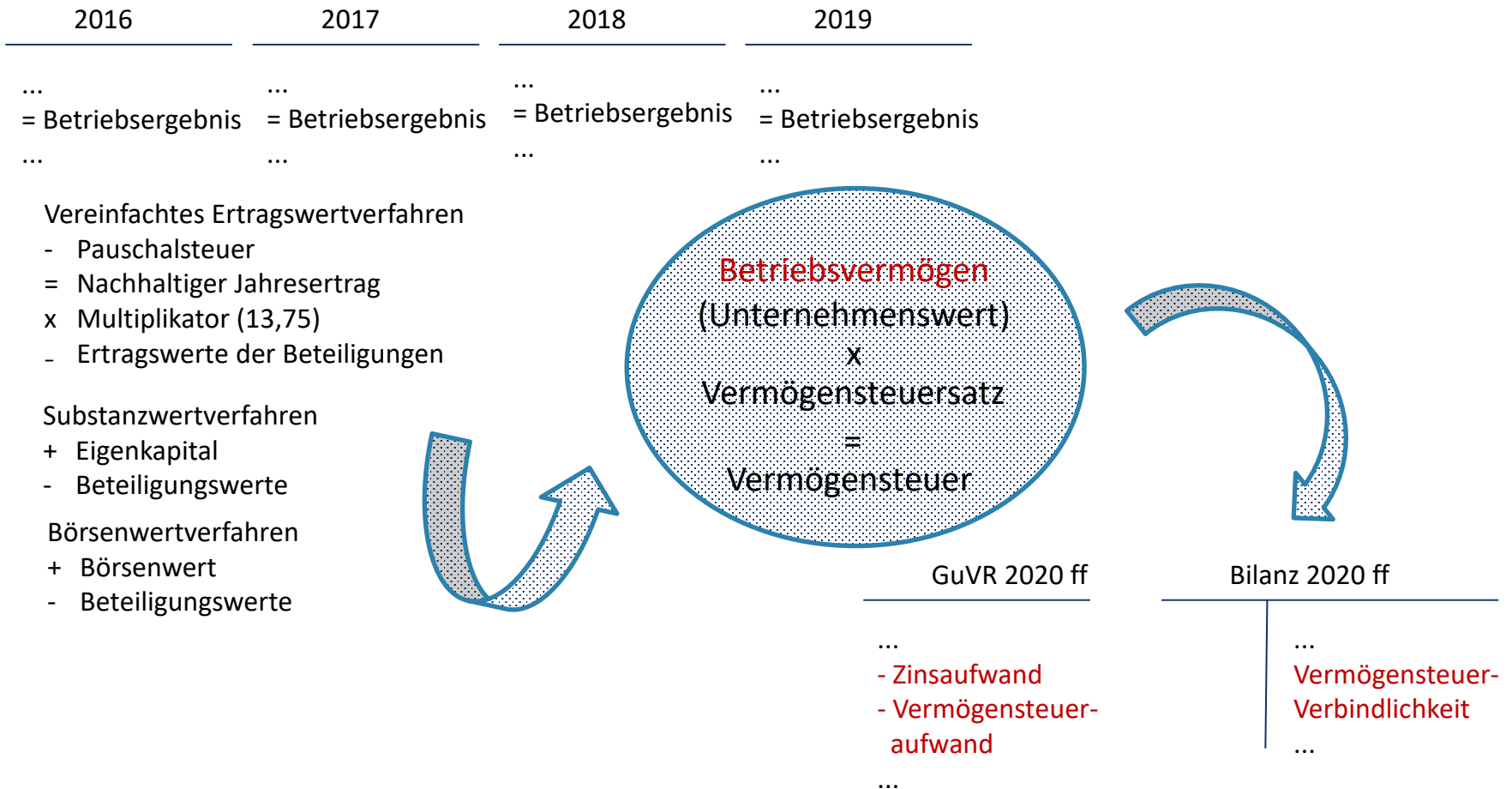
Ausgangspunkte



Die Einführung einer neuen **Vermögensteuer** für die Länder ist unser bevorzugtes Instrument. Die Länder sollten die Einnahmen dieser Steuer für die Finanzierung der wachsenden Bildungsaufgaben einsetzen. Die Vermögensteuer sollte für Vermögen oberhalb von zwei Millionen Euro pro Person gelten und jährlich **ein Prozent** betragen. **Begünstigungen** für Betriebsvermögen werden im verfassungsrechtlich erlaubten und wirtschaftlich gebotenen Umfang einführen. Dabei streben wir Lösungen an, die zusätzliche **Anreize** für Investitionen schaffen und die besondere Rolle und Verantwortung von mittelständischen und Familienunternehmen berücksichtigen.

Wir wollen die **Vermögensteuer** wieder in Kraft setzen, auch um die Finanzkraft der Länder für wichtige Zukunftsaufgaben zu verbessern. Wer sehr viel Vermögen hat, muss einen größeren Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Deshalb werden wir unter anderem einen maßvollen, einheitlichen Steuersatz von **einem Prozent** für sehr hohe Vermögen einführen. Gleichzeitig wird es hohe persönliche **Freibeträge** geben, so dass sich die Steuerbelastung auf besonders vermögende Teile der Bevölkerung konzentriert. Wir stellen sicher, dass mit der Vermögenssteuer keine Arbeitsplätze gefährdet werden. Die Grundlage von **Betrieben** wird bei der Vermögenssteuer verschont.

Mikrosimulation



Aufkommenswirkungen

Unternehmensform	Steuersatz	Unmittelbare Aufkommenswirkungen	Freigrenze	Freistellung Produktivvermögen	Freistellung (Investitionsausgaben)	Freistellung (Investitionsrendite)
Kapitalgesellschaft	0,50%	19,99	19,87	15,68	18,72	18,7
<i>davon börsennotiert</i>		3,95	3,95	3,91	3,63	3,69
Personengesellschaft		11,96	11,74	7,03	11,33	10,96
		31,94	31,61	22,71	30,04	29,65
Kapitalgesellschaft	1,00%	39,93				
<i>davon börsennotiert</i>		7,9				
Personengesellschaft		23,89				
		63,81				
Kapitalgesellschaft	10,00%	434,57				
<i>davon börsennotiert</i>		78,45				
Personengesellschaft		267,07				
		701,64				
<i>Quelle: Eigene Berechnung (Mrd Euro)</i>						

Sekundärwirkungen

Gesamtaufkommen

Auswirkungen	Unmittelbare Aufkommenswirkung	Verschönungseffekt	Zweitrundeeffekt	Gesamtaufkommen
	Aufkommen in Milliarden Euro			
Vermögenssteuer (0,5%)	31,94		-4,14	27,8
Vermögenssteuer (1,0%)	63,81			
Vermögensabgabe (10,0%)	701,64			
Berücksichtigung einer Freigrenze		-0,33	-4,02	27,59
Freistellung von 85 Prozent des Produktivvermögens		-9,24	-2,79	19,92
Freistellung von Investitionsausgaben		-1,9	-3,71	26,33
Freistellung der Investitionsrenditen		-2,29	-3,86	25,79
<i>Quelle: Eigene Berechnung</i>				